BAYERISCHER HAUSÄRZTE VERBAND
Mitglied im DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBAND

Sichere Versammlungen des Bayerischen Hausärzteverbandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle möchten, dass die Versammlungen des Bayerischen Hausärzteverbandes erfolgreich und vor allem sicher durchgeführt werden können. Hierfür schaffen wir die nötigen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen, für eine erfolgreiche Umsetzung ist aber auch Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung gefragt.

Bitte beachten Sie: Sie dürfen **nicht** an der Versammlung teilnehmen, wenn Sie:
- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten,
- unter unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere leiden
- und / oder keinen Nachweis entsprechend der 3G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet) erbringen.

Wir bitten Sie, sich entsprechend den Hygienevorschriften zu verhalten. Es gelten folgende Regeln:

1. Vor der Veranstaltung
- Bitte die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren, mit Einmalhandtüchern trocknen.
- Türklinken – wenn möglich – nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

2. Husten/Niesen
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge, oder in ein Papiertaschentuch husten und niesen, das anschließend entsorgt wird.
- Danach gründlich Hände waschen und / oder desinfizieren.

3. Mund-Nasen-Schutz

Bitte tragen Sie **immer** Ihren Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske/OP-Maske) und halten Sie **immer** den Sicherheitsabstand ein, wenn Sie sich von Ihrem Tisch wegbewegen – also z.B.
- **wenn Sie in die Pause gehen,**
- **wenn Sie zur Toilette gehen (bitte einzeln),**
- **wenn Sie das Hotel verlassen.**

4. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften des Veranstaltu vor Ort

5. Regelmäßiges Lüften
- Bitte unterstützen Sie die ReferentInnen, in dem Sie auf das **regelmäßige Lüften** achten.
- Dieses sollte alle 50 - 60 Minuten sowie während der Pausen erfolgen.

6. Pausenverpflegung

Hier gelten die vorgegebenen Hygienemaßnahmen des Veranstaltungsortes.

7. Teilnahmevoraussetzung 3G-Regel: Geimpft - Genesen - Getestet

Bei unseren Versammlungen gilt die 3G-Regel: Geimpft - Genesen - Getestet. Die Maskenpflicht bleibt unabhängig davon weiterhin bestehen.

8. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:
- Der Bayerische Hausärzteverband als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren, auch bis zu drei Tage **nach** der Veranstaltung.
- Alle TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Bayerischen Hausärzteverband dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet; der Bayerische Hausärzteverband unterstützt bei der Kontaktverfolgung, d.h. Ihre Daten werden an das jeweilige Gesundheitsamt weitergeleitet.